

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1676/2014
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 41.31	Datum 19.11.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	26.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Neue Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19.11.2014 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 25.11.2014 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung des Klimaschutzbeirates in der vorgelegten Form zu.

1. Sachverhalt

Seit längerer Zeit ist es Wunsch des Klimaschutzbeirats, die Zusammensetzung, die Arbeitsstrukturen und die Einbindung in Entscheidungsstrukturen zu verbessern und den heutigen Anforderungen anzupassen. So solle zukünftig auch der Verkehr eine stärkere Berücksichtigung in der Arbeit des Klimaschutzbeirates erhalten, ebenso sei über die Folgen des Klimawandels auf Mainz und mögliche Maßnahmen zu beraten.

Die bisherige Geschäftsordnung wurde letztmalig 1999 aktualisiert.

2. Lösung

In mehreren Sitzungen hat sich der Klimaschutzbeirat mit der Thematik befasst.

Grundlage der Anpassung ist die Gemeindeordnung. Die neue Geschäftsordnung ist mit dem Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

Insbesondere sind die bisherige Richtlinie und die bisherige Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat in der neuen Geschäftsordnung zusammengefasst.

In § 2 sind in der neuen Fassung die Aspekte des Klimawandels aufgenommen worden.

Die §§ 3 und 4 zur Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung sind neu aufgenommen und orientieren sich inhaltlich an den Regelungen beim Seniorenbeirat bzw. dem Fachbeirat für Naturschutz.

In § 5 sind die berufenen Institutionen konkret benannt. Die Berufung der Mitglieder wird nun an die Wahlperiode des Stadtrats gekoppelt.

Für die in §§ 6 – 8 geregelten Formalien gilt grundsätzlich die Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und die sonstigen Gremien der Stadt Mainz. In § 8 sind allerdings längere Mindestfristen für die Einberufung des Klimaschutzbeirats festgelegt. Die Einrichtung von (zuarbeitenden) Fachgruppen soll eine intensivere proaktive Arbeit des Klimaschutzbeirats ermöglichen.

In seiner Sitzung am 11.11.2014 hat der Klimaschutzbeirat dem vorliegenden Entwurf zugestimmt mit dem Hinweis, dass später ggf. weitere Mitglieder darin aufgenommen werden könnten.

3. Alternativen

Beibehaltung der bestehenden Richtlinie und Geschäftsordnung für den Klimaschutzbeirat

4. Ausgaben/Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlagen

- Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Klimaschutzbeirats der Stadt Mainz
- Alte Richtlinie für den Klimaschutz-Beirat mit Geschäftsordnung von 1999